

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 08.03.2022

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:15 Uhr

Ort: Großen Saal der Vogtlandhalle Greiz, Carolinenstraße 15

Anwesend waren:

Landrat

Schweinsburg, Martina

Vorsitzender

Hemmann, Andreas, Dr. – Fraktion SPD

Schriftführer

Pohl, Uta

Fraktion CDU

Barnikow, Annerose

Dietzsch, Jens

Dittmann, Kai

Emde, Volker

Fraatz, Tilo

Heiland, Dietrich

Klügel, Heinz

Köber, Wolfram

Leutloff, Krimhild

Raffke, Gunnar

Schäfer, Ulli, Dr.

Taubert, Volker

Vogel, Volkmar

Zschegner, Ulrich

Fraktion IWA-Pro Region/BIZ

Borek, Siegmund

Geißler, Jens

Hammerschmidt, Nils

Jarling, Andrea

Pampel, Petra

Staps, Andreas

Fraktion AfD

Braun, Torsten

Hahn, Sigvald

Röder, Torsten

Stiller, Andreas

Trommer, Thomas

Fraktion Bürgerliche Mitte Ostthüringen

Franz, Holger
Kolbe, Ingo
Schlund, Robby, Dr.

Fraktion DIE LINKE

Jakat, Marlies
Skibbe, Diana
Steiniger, Holger
Weber, Sven

Fraktion SPD

Grüner, Gerd
Hemmann, Andreas, Dr.
Marek, Stephan
Taubert, Heike

Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP

Bergner, Dirk
Geldner, Udo
Meyer, Jens
Weber, Andreas

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Riedel, Andy
Smieskol, Doris

Nicht anwesend waren:**Fraktion CDU**

Helmert, Gerhard	entschuldigt
Täubert, Michael	entschuldigt
Tischner, Christian	entschuldigt

Fraktion Bürgerliche Mitte Ostthüringen

Peschel, Isabelle	entschuldigt
-------------------	--------------

Seitens des Landratsamtes nahmen an der Sitzung teil:**Büro Kreistag**

Frau Pohl
Frau Wagenknecht
Frau Hoffmann
Frau Reichel

Verwaltung

Herr Neunübel	Abteilungsleiter I
Frau Gensicke	Abteilungsleiter II
Herr Eigenrauch	Abteilungsleiter III
Frau Sobe	stellv. Amtsleiterin Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport
Herr Abicht	Amtsleiter Informationstechnik und Kommunikation

Frau Trillitzsch	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Frau Becker	Amtsleiterin Kämmerei
Herr Reiher	Amtsleiter Rechtsamt
Frau Molka	Mitarbeiterin Rechtsamt
Herr Täubert	Wirtschaftsreferent
Frau Roth	Pressereferentin

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt die Landrätin eine persönliche Erklärung ab. Dabei handelt es sich um eine Information in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, in denen der Kreistag keine Befassungskompetenz hat.

Es gab gestern eine zweistündige Vidiokonferenz mit dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie dem Thüringer Landesverwaltungsamt. Es wurde mitgeteilt und darüber informiert, dass in 3 bis 4 Wochen in Thüringen zwischen 12.000 und 18.000 Flüchtlinge aus der Ukraine erwartet werden. Der Landkreis Greiz muss mit mindestens 500 wenn nicht sogar 600 bis 800 Flüchtlingen rechnen.

Bei denjenigen Menschen, die bis jetzt angekommen sind, handelt es sich ausschließlich um Frauen mit Kindern sowie zwei älteren Personen im Rentenalter.

Am heutigen Tag habe ich die hauptamtlichen Bürgermeister angerufen. Mittlerweise konnte ich mit allen Bürgermeistern, bis auf einen Bürgermeister und einen VG-Vorsitzenden, sprechen.

Die Hilfsbereitschaft ist überwältigend. Die Resonanz im Angebot ist großartig. Ich denke, wir werden die Flüchtlinge in Wohnungen unterbringen können. Nochmals gesagt, es handelt sich hierbei um Frauen und Kinder. In der letzten Woche sind ca. 14 Frauen, zwei ältere Personen und Kinder zwischen 0 und 14 Jahren angekommen.

Ich will mich bei dieser Gelegenheit bei allen im Landkreis Greiz ganz herzlich für die überwältigende Hilfsbereitschaft, Bereitschaft Wohnungen zur Verfügung zu stellen bedanken. Einige haben dabei auf die Eltern verwiesen, welche die Vertriebenensituation nach dem zweiten Weltkrieg miterlebt haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch persönlich sagen, ich denke an die Frauen, Großmütter, Mütter, Schwestern und Töchter von Soldaten, egal ob diese freiwillig oder unfreiwillig im Krieg sind und von welchem Land diese kommen. Ich denke, freiwillig sind von den Wehrpflichtigen die Wenigsten im Krieg. Und ich hoffe und wünsche, dass das bald vorbei ist.

Wir werden uns im Landkreis Greiz geschlossen mit den Gemeinden gemeinsam um die Kriegsflüchtlinge, um die Frauen und Kinder kümmern.

Meine Gedanken sind bei den Frauen, egal auf welcher Seite die jeweiligen Nationen und Länder stehen, deren Söhne, Brüder und Männern dort sind, wo sie vielleicht besser nicht wären.

Ich bedanke mich.

Öffentliche Sitzung

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Kreistages durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende eröffnet die 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 08.03.2022.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gemäß § 112 ThürKO sowie der Anwesenheit der Kreistagsmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Kreistagsmitgliedern die Einladung nebst Tagesordnung zugegangen ist und die Ladung gemäß § 112 i. V. m. § 35 ThürKO ordnungsgemäß erfolgt ist.

2.1 Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen

Der Vorsitzende gibt die entschuldigten Kreistagsmitglieder bekannt:

Christian Tischner, Michael Täubert (anderer Termin), Gerhard Helmert (krank), Isabelle Pechel (Teilnahme Stadtrat)

2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Der Vorsitzende stellt fest, dass 42 Kreistagsmitglieder und die Landrätin anwesend und stimmberechtigt sind. Er stellt somit die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

2.3 Feststellung / Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden folgende Anträge gestellt:

Herr Dr. Schäfer stellt den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion CDU, die Tagesordnungspunkte 9 (Vorlage Nr. 3901/2022), 10 (Vorlage Nr. 3902/2022) und 11 (Vorlage Nr. 3902/2022) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und nochmals in die Ausschüsse zu verweisen.

Er begründet den Antrag:

Wenngleich die Fraktion der Argumentation aus den Vorberatungen in den Ausschüssen folgen können und in der geplanten Verschmelzung die Lösung sehen um die Krankenhäuser einschließlich der Tochtergesellschaften zukunftsfähig aufzustellen, besteht noch weiterer Informationsbedarf.

Die Geschäftsführungen erhalten somit die Gelegenheit, die Maßnahmen aus der Krankenhausentwicklungsstrategie weiter zu präzisieren und für einzelne Bereiche die skizzierten Handlungsschritte zu konkretisieren. Diese Berichterstattung soll im nächsten Kreistag erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Kreistagsmitglieder Zugriff auf das Ratsinformationssystem des Landkreises Greiz haben und gemäß §43 ThürKO Satz 2 berechtigt sind, an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Beschluss 206/2022

Der Kreistag beschließt, die Tagesordnungspunkte 9 (Vorlage Nr. 3901/2022), 10 (Vorlage Nr. 3902/2022) und 11 (Vorlage Nr. 3903/2022) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und nochmals in die Ausschüsse zu verweisen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 42 Nein 1

Des Weiteren stellt Herr Andreas Weber den Antrag der Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP, zu dem Thema Fusion Kreiskrankenhäuser einen separaten nicht öffentlichen Kreistag einzuberufen, und hier eine aktuelle Stunde zur wirtschaftlichen Lage der Kreiskrankenhäuser und zur Umsetzung der Krankenhausentwicklungsstrategie beider Kreiskrankenhäuser durchzuführen.

Der Vorsitzende stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Beschluss 207/2022

Der Kreistag beschließt, einen nicht öffentlichen Sonderkreistag mit aktueller Stunde zur Fusion der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH und der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43

Der Vorsitzende stellt somit die geänderte Tagesordnung fest.

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Kreistages durch den Vorsitzenden
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gemäß § 112 ThürKO sowie der Anwesenheit der Kreistagsmitglieder
- 2.1 . Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
- 2.2 . Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
- 2.3 . Feststellung / Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Beschlussprotokolls der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 30.11.2021
- 4 . Anfragen
- 5 . Informationen

- 6 . Fortschreibung des Schulnetzplans des Landkreises Greiz ab dem Schuljahr 2020/2021 bis einschließlich Schuljahr 2025/2026 für die staatlichen allgemein bildenden Schulen die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden (Vorlage-Nr. 3508/2020) in den Beschlusspunkten 3.1 (Staatliche Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz, Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz, Staatliche Grundschule Mohlsdorf, Staatliche Grundschule Teichwolframsdorf, ...) und 3.5 (Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz)
Vorlage: 3882/2022
- 7 . Fortschreibung des Schulnetzplans des Landkreises Greiz ab dem Schuljahr 2020/2021 bis einschließlich Schuljahr 2025/2026 für die staatlichen allgemein bildenden Schulen die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden (Vorlage-Nr. 3508/2020) in den Beschlusspunkten 2.1 (Staatliche Grundschule „Osterburg“ Weida, Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf, ...) und 2.6 (Staatliche Grundschule Hohenölsen)
Vorlage: 3883/2022
- 8 . Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Greiz für das in seiner Trägerschaft befindliche Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda ab dem Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich zum Schuljahr 2027/2028
Vorlage: 3884/2022
- 9 . Tagesordnungspunkt in die Ausschüsse verwiesen
Vorlage: 3901/2022
- 10 . Tagesordnungspunkt in die Ausschüsse verwiesen
Vorlage: 3902/2022
- 11 . Tagesordnungspunkt in die Ausschüsse verwiesen
Vorlage: 3903/2022
- 12 . Umbesetzungen in den Ausschüssen des Kreistages
Antrag: 3910/2022

3 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 30.11.2021

Beschluss 208/2022

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 30.11.2021 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43

4 Anfragen

Andreas Weber:

In der letzten Kreistagssitzung am 30.11.2021 wurde der Gemeinsame Nahverkehrsplan 2022-2026 der Stadt Gera und dem Landkreis Greiz einstimmig angenommen. Die Stadt Gera hat jedoch am 14.12.2021 nur die Fortschreibung des alten Nahverkehrsplanes beschlossen.

1. Kann der Gemeinsame Nahverkehrsplan 2022-2026 für unseren Zuständigkeitsbereich dann überhaupt in Kraft treten?
2. Wenn ja, warum ist dann ein Gemeinsamer Nahverkehrsplan notwendig?
3. Wenn nein, wie können die Investitionsplanung und die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen trotzdem umgesetzt werden?
4. Hat die Rechtsaufsichtsbehörde unseren Zuständigkeitsbereich bestätigt?

Landrätin

Diese Fragen werden schriftliche beantwortet.

Udo Geldner hat Anfragen zum einsturzgefährdeten Gebäude in der Burgstraße 18 in Weida.

Die Landrätin antwortet hierzu, dass dies eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ist und nicht in die Befassungskompetenz des Kreistages fällt. Der Kreistag hat in diesen Angelegenheiten kein Recht auf Auskunft.

5 Informationen

Zum Tagesordnungspunkt liegen keine Informationen vor.

- 6 Fortschreibung des Schulnetzplans des Landkreises Greiz ab dem Schuljahr 2020/2021 bis einschließlich Schuljahr 2025/2026 für die staatlichen allgemein bildenden Schulen die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden (Vorlage-Nr. 3508/2020) in den Beschlusspunkten 3.1 (Staatliche Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz, Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz, Staatliche Grundschule Mohlsdorf, Staatliche Grundschule Teichwolframsdorf, ...) und 3.5 (Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz)
Vorlage: 3882/2022**

Beschluss 209/2022

Der Kreistag beschließt:

1. Die bestehenden Schuleinzugsbereiche der Grundschulen der Stadt Greiz, die Staatliche Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, die Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz, die Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz und die Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz werden zum 31. Juli 2022 aufgehoben und ab dem Schuljahr 2022/2023 zu einem gemeinsamen Schuleinzugsbereich zusammengefasst.

2. Der neue Schuleinzugsbereich für die Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz, für die Staatliche Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, für die Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz und für die Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz umfasst mit Wirkung vom 01. August 2022 das Gebiet der Stadt Greiz mit den Ortsteilen Reißberg, Pohlitz, Herrenreuth, Irchwitz, Aubachtal, Thalbach, Schönfeld, Reinsdorf, Waltersdorf, Cossegrün, Eubenberg, Gablau, Hohndorf, Landesgrenze, Steinermühle, Leiningen, Pansdorf, Schönbach, Tremnitz, Gommla, Kurtschau, Moschwitz, Obergrochlitz, Caselwitz, Untergrochlitz, Sachswitz, Dölau, Rothenthal und den Ortsteil Waldhaus von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

3. Der zur Stadt Greiz gehörende Ortsteil Raasdorf verbleibt in dem bestehenden Schuleinzugsbereich der Staatlichen Grundschule Mohlsdorf. Die Ortsteile Lehnammühle und Neumühle/Elster, die auch zur Stadt Greiz gehören, verbleiben in dem bestehenden Schuleinzugsbereich der Staatlichen Grundschule Teichwolframsdorf.

4. Die Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz wird ab dem Schuljahr 2022/2023 als 3-zügige Schule geführt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 32 Nein 1 Enthaltung 10

**7 Fortschreibung des Schulnetzplans des Landkreises Greiz ab dem Schuljahr 2020/2021 bis einschließlich Schuljahr 2025/2026 für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden (Vorlage-Nr. 3508/2020) in den Beschlusspunkten 2.1 (Staatliche Grundschule „Osterburg“ Weida, Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf, ...) und 2.6 (Staatliche Grundschule Hohenölsen)
Vorlage: 3883/2022**

Beschluss 210/2022

Der Kreistag beschließt:

1. Die bestehenden Schuleinzugsbereiche der Staatlichen Grundschulen der Stadt Weida, die Staatliche Grundschule „Osterburg“ Weida, die Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf und die Staatliche Grundschule Hohenölsen werden zum 31. Juli 2022 aufgehoben und ab dem Schuljahr 2022/2023 zu einem gemeinsamen Schuleinzugsbereich zusammengefasst.

2. Der neue Schuleinzugsbereich für die Staatliche Grundschule „Osterburg“ Weida, die Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf und die Staatliche Grundschule Hohenölsen umfasst mit Wirkung vom 01. August 2022 das Gebiet der Stadt Weida mit den Ortsteilen Hohenölsen, Kleindraxdorf, Neudörfel, Schömburg, Steinsdorf, Gräfenbrück, Loitsch, Nattermühle, Schüptitz, Crimla sowie die Ortsteile Köfeln und Köckritz von der Gemeinde Harth-Pöllnitz, Zossen und Teichwitz von der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, der Ort Zedlitz sowie die Ortsteile Seifersdorf, Sirbis, Wolfsgefärth von der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf.

3. Die Klassenstufen 2 bis 4 können ab Schuljahr 2022/2023 die bestehenden Schulverhältnisse in der begonnenen Staatlichen Grundschule der Stadt Weida auf eigenen Wunsch fortsetzen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 27 Enthaltung 16

- 8 Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Greiz für das in seiner Trägerschaft befindliche Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda ab dem Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich zum Schuljahr 2027/2028**
Vorlage: 3884/2022

Beschluss 211/2022

1. Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Greiz (Anlage 1) für das in seiner Trägerschaft befindliche Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda ab dem Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich zum Schuljahr 2027/2028.

2. Die Landrätin wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO ermächtigt, sämtliche in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten, insbesondere Klage zu erheben.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 32 Enthaltung 11

- 9 Umsetzung der Krankenhausentwicklungsstrategie im Landkreis Greiz - Fusion der Kreiskrankenhaus Ronneburg Fachklinik für Geriatrie GmbH auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH**
Vorlage: 3901/2022

Die Vorlage wurde in die Ausschüsse verwiesen.

- 10 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pflegeheim Ronneburg GmbH**
Vorlage: 3902/2022

Die Vorlage wurde in die Ausschüsse verwiesen.

11 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH Vorlage: 3903/2022

Die Vorlage wurde in die Ausschüsse verwiesen.

12 Umbesetzungen in den Ausschüssen des Kreistages Antrag: 3910/2022

Der Vorsitzende schlägt vor, über die Punkte 1 bis 3 des Antrages in Block abzustimmen.
Der Ältestenrat hat dies im Vorhinein festgelegt.
Zu dieser Verfahrensweise gibt es keine gegenteilige Auffassung des Kreistages.

Beschluss 212/2022

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der Fraktion IWA-Pro Region/BIZ folgende Kreistagsmitglieder

1. Andreas Staps als Mitglied
Petra Pampel als Stellvertreter
in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport
2. Andrea Jarling als Mitglied
Jens Geißler als Stellvertreter,
in den Ausschuss Soziales und Gesundheit
3. Jens Geißler als Mitglied
Andrea Jarling als Stellvertreter.
in den Ausschuss Wirtschaft und Verkehr.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 41 Nein 1 Enthaltung 1

Dr. Andreas Hemmann
Vorsitzender

Uta Pohl
SGL Büro Kreistag